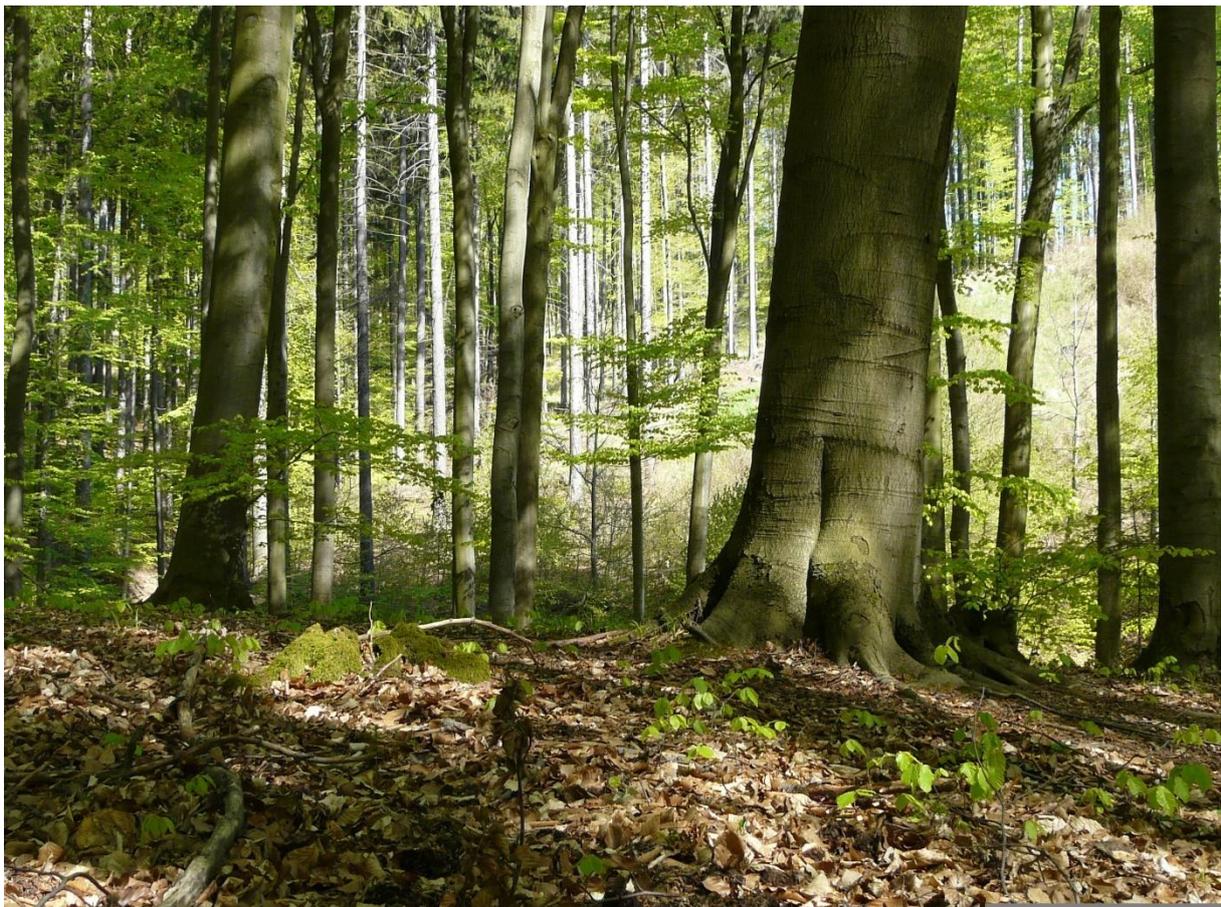


Beschlussvorlage

für das „Leitbild Wald“

Eine Strategie für die Entwicklung des Waldes
in Alsbach-Hähnlein



Hessische Landesgesellschaft mbH
im Auftrag der Gemeinde Alsbach-Hähnlein
9. September 2024

Inhalt

Eckpunkte zur Beschlussvorlage.....	3
Ablauf des gesamten Moderationsprozesses	4
1. Runder Tisch am 16. April 2024.....	4
2. Runder Tisch am 23. Mai 2024	4
3. Runder Tisch am 26. Juni 2024.....	4
1. Erhalt der Buchenwaldgesellschaften	5
Qualitative und quantitative Festlegungen aus dem Runden Tisch:.....	5
2. Pflanzung und Naturverjüngung	6
Qualitative und quantitative Festlegungen aus dem Runden Tisch:.....	6
3. Holznutzung.....	7
Qualitative und quantitative Festlegungen aus dem Runden Tisch:.....	7
4. Wegekonzept.....	8
Qualitative und quantitative Festlegungen aus dem Runden Tisch:.....	8
5. Verkehrssicherung.....	9
6. Wasserregime.....	10
7. Öffentlichkeit.....	11
8. Umgang mit dem Wald in der „Ebene“	12
Anlagen:.....	12

Eckpunkte zur Beschlussvorlage

Resultierend aus den Ergebnissen der drei Runden Tische zum Leitbild Wald, am 16.04., 23.05. und 26.06.2024, sind nachstehend die von den Teilnehmern erarbeiteten Vorschläge zum Beschluss durch die Gemeindevertretung aufgeführt.

Punkte 1 - 7 beziehen sich im Wesentlichen auf die Wälder in der Hanglage im FFH-Gebiet

Punkt 8 behandelt die Wälder in der Ebene

1. Erhalt der Buchenwaldgesellschaften
2. Pflanzung und Naturverjüngung
3. Holznutzung
4. Wegekonzept
5. Verkehrssicherung
6. Wasserregime
7. Öffentlichkeit
8. Umgang mit dem Wald in der „Ebene“

Ablauf des gesamten Moderationsprozesses

Die Gemeinde Alsbach-Hähnlein beauftragte die HLG (Ökoagentur für Hessen) mit der Moderation strittiger Themen zum Umgang mit dem Kommunalwald mit Interessenvertretern des Naturschutzes, der Forstwirtschaft, den politischen Fraktionen, dem KNB, Bürgerinitiativen, den Mountainbikern und dem Jagdpächter (Teilnehmerliste im Anhang).

In drei Sitzungsterminen wurden sämtliche Positionen der Teilnehmenden gehört, diskutiert und gemeinsam konsensfähige Beschlussvorschläge entwickelt.

1. Runder Tisch am 16. April 2024

Jede Interessengruppe trägt ihr Statement zum Umgang mit dem Kommunalwald vor. Diese Statements werden durch das Moderationsteam erfasst und als Diskussionsgrundlage für den

2. Runden Tisch aufgearbeitet.

2. Runder Tisch am 23. Mai 2024

Freie Diskussionsrunde zu den auf 8 Themenblöcke reduzierten, zusammengefassten Statements des 1. Runden Tisches. Alle Anmerkungen werden durch das Moderationsteam erfasst, konsolidiert und zu kompromissfähigen Vorschlägen für den 3. Runden Tisch aufgearbeitet.

3. Runder Tisch am 26. Juni 2024

Der dritte Runde Tisch hat das Ziel eine von allen Teilnehmenden getragene Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung zu erarbeiten. Das Ergebnis liegt in diesem Dokument als Beschlussvorlage vor.

1. Erhalt der Buchenwaldgesellschaften

Der Alsbacher Kommunalwald am Bergsträßer Hang ist fast vollständig wertvoller Buchenwald-Lebensraumtyp und ist durch europäisches Recht geschützt (FFH-Gebiet Kniebrecht, Melibocus und Orbishöhe). Die Erhaltung der alten Buchenwälder als „grüne Lunge der Gemeinde“ ist grundsätzlich zu berücksichtigen.

Qualitative und quantitative Festlegungen aus dem Runden Tisch:

- Bis 2035 soll der mittlere Totholzvorrat (stehend und liegend) von 15 m³/ha oder mehr erreicht werden. Es soll künftig auch die Qualität des Totholzes erfasst werden (z. B. auch stehendes Totholz).
- Bis 2035 soll die mittlere Anzahl der Habitatbäume (inkl. Anwarter und Methusalembäume) von 15 St./ha oder mehr erreicht werden.
- Möglichst Erhalt des „geschlossenen Buchenwalddaches“
- Keine künstlichen Lichtungen schaffen

2. Pflanzung und Naturverjüngung

Bei der Verjüngung der Waldbestände stellt sich die Frage nach der Methode und nach der Wahl der Baumarten. Dabei müssen unterschiedliche Maßstäbe an geschlossene Waldbestände oder aber an "Kalamitätsflächen", stark gestörte Waldbestände oder Waldneuanlagen angelegt werden.

Qualitative und quantitative Festlegungen aus dem Runden Tisch:

- Naturverjüngung hat grundsätzlich Vorrang vor Pflanzung (Ausnahmen sind begründet zulässig, beispielsweise auf Kalamitätsflächen).
- Im FFH-Gebiet sollen ausschließlich heimische Baumarten gepflanzt werden. Dabei sollen 75% der Flächen der Naturverjüngung vorbehalten sein.
- Zulässige Nebenbaumarten wie Eiche, Hainbuche, Bergahorn, Birke, Elsbeere sind zulässig.

zusätzlich: Der Verbiss im Jungwuchs soll beobachtet werden und die Jagd, nur aufgrund jagdaufsichtlicher Kennzahlen, intensiviert werden.

3. Holznutzung

Der kommunale Wald soll auch weiterhin forstlich genutzt werden. Dies soll aber nach einem Regularium und im Einklang mit in diesem Dokument getroffenen Festlegungen erfolgen. Weil jedoch die Datengrundlage aus der alten Forsteinrichtung (2016) im Hinblick auf festgelegte Parameter nicht vollständig ist und die jüngere Klimaentwicklung nicht berücksichtigt, muss für Beurteilung und Entwicklung der Ziele aus diesem Papier zunächst die neue Forsteinrichtung erstellt werden.

Somit verlängert sich das aktuelle "Einschlagsmoratorium" bis Ende 2025.

Qualitative und quantitative Festlegungen aus dem Runden Tisch:

- Das Einschlagsmoratorium wird bis Ende 2025 verlängert.
- 2025 soll die Erstellung des neuen Forsteinrichtungswerkes beauftragt werden.
- Ab 2026 wird die mittlere Holznutzungsquote auf 65%, bezogen auf den jährlichen Zuwachs, begrenzt.
- 2030 sollen die Zielparameter bzw. ihr Erreichen überprüft und bewertet werden.

4. Wegekonzept

Für das Wegesystem im Kommunalwald im FFH-Gebiet sollen verschiedene positive Wirkungen erzielt werden. Dazu sollen die Wege klassifiziert, unbedeutende Wege aus der aktiven Unterhaltung genommen werden und eine Beschilderung zur Unterhaltungsanpassung erfolgen. Möglicherweise kann auf Wege dauerhaft verzichtet werden und vielleicht ergibt sich eine Wildruhezone.

Dazu erstellt die Gemeinde ein Wegekonzept.

Qualitative und quantitative Festlegungen aus dem Runden Tisch:

- Klassifizierung von Wegen
- Beschilderung zur Unterhaltungsanpassung
- Minderung der Kosten für die Verkehrssicherung

5. Verkehrssicherung

Die Verkehrssicherung ist eine unabdingbare rechtliche Verpflichtung des Eigentümers!

Jedoch soll diese im Einklang mit den in diesem Dokument formulierten Zielen erfolgen.

Die Holznutzung aus Sicherheitsfällungen soll den Kennwertzielen untergeordnet werden, dann aber möglich sein.

Die Verkehrssicherung ist korrespondierend mit dem Wegekonzept reduzierbar.

6. Wasserregime

In Anbetracht der klimatischen Veränderungen und dem damit einhergehenden veränderten Wasserregime ist es Ziel, Regen- bzw. Oberflächenwasser möglichst lange in der Fläche zu halten und zu versickern.

Zum Beispiel:

- Nutzung von Drainagegräben zur Ableitung und Versickerung
- Optimieren von Dolen und Ableitung des Wegewassers in die Fläche zur Versickerung
- Sicherung und Optimierung von Quellbereichen

7. Öffentlichkeit

Die Gemeinde will ihren Umgang mit den eigenen Waldflächen transparent gestalten und die Teilhabe der Bürger stärken. Die Beschlüsse zur Waldstrategie sollen öffentlich gemacht werden und Aktionen mit Bürgern das Verständnis in der Bevölkerung für die Waldnutzung verbessern.

Zum Beispiel:

- Grenzgang mit interessierten Bürgern
- Aufstellen von Hähertischen in ausgewählten, geeigneten Bereichen (Schulklassen)
- Verjüngung suchen und schützen
- Methusalembäume kennzeichnen

8. Umgang mit dem Wald in der „Ebene“

Eine Sonderstellung nimmt der Wald in der Ebene ein. Er ist, im Vergleich zum "Bergwald im FFH-Gebiet" naturferner, zum Teil fehlbestockt und zum Teil stark geschädigt. Langfristig müssen Überlegungen zum klimastabilen Umbau dieser Waldstücke angestellt werden. Im Zuge eines Waldumbaus können sukzessive nicht heimische Baumarten entnommen und der Holznutzung zugeführt werden.

Zusätzlich:

Zur Entlastung der Holznutzungsbilanz der Gemeinde soll über Agroforstkonzepktion nachgedacht werden. Eine solche könnte durch ortsansässige, interessierte Landwirte im Auftrag der Gemeinde durchgeführt werden.

Ziel 2035: relevanter Beitrag zum Holzbedarf der Gemeinde

Anlagen:

Präsentation des 3. Runden Tisches (Moderationsergebnis)

Teilnehmerliste